

3.1.2 Verbrauchsdatenerfassung und -bearbeitung

3.1.2.1 Ziel / Zweck

Zuverlässige Verbrauchsdaten zu den zentralen Medien (elektrische Energie, Wärme- und Kälteenergie, Trinkwasser, Weichwasser, vollentsalztes Wasser, Abwasser, Propangas und Druckluft) sind die unentbehrliche Grundlage sowohl für die Abrechnung von Verbrauchskosten als auch für eine energetische Auswertung zur Aufdeckung weiterer Einsparpotentiale.

Ziel ist es daher, durch möglichst fehlerfreie Erfassung und Verarbeitung von Zählerwerten, gleichzeitiger, durchgängiger Kennzeichnung defekter Zähler und mit sorgfältiger Zählerpflege (Reparatur und Eichung) diese zuverlässigen Verbrauchsdaten zu erzeugen.

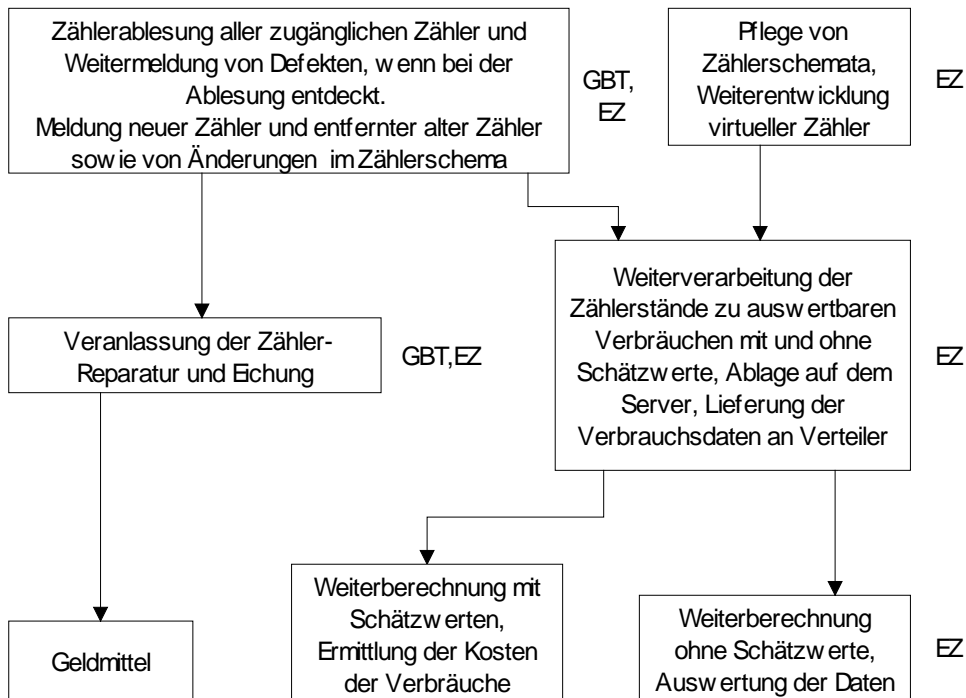
3.1.2.2 Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Dezernat 4 (Technik / Bau) der Universität Bremen

- Zählerablesung und Weitermeldung von Defekten, wenn bei der Ablesung entdeckt; Meldung neuer Zähler und entfernter alter Zähler sowie von Änderungen im Zählerschema
GBT: alle Zähler innerhalb von Gebäuden
EZ: alle Zähler außerhalb von Gebäuden, im Gebäude nur Spezialfälle
- Zähler-Reparatur und Eichung (Ausführung):
GBT: alle Zähler hinter dem ersten Zähler im Gebäude. Ausnahme alle Zähler, die geeicht werden müssen
EZ: alle Zähler bis zum Gebäudeeingangszähler (einschließlich) sowie alle Zähler, die geeicht werden müssen
- Zähler-Reparatur und Eichung (Finanzierung):
-41-: Reparatur
-4/1-: Eichung (wird nur bei Fremdnutzern durchgeführt)
- Der Verteiler für die Verbrauchsdateien wird in der EZ geführt.
- Zählerschätzwerte bei defekten Zählern für die Kostenberechnung und Schätzung von Verlusten:
EZ: Berechnung und Einpflegen in die Verbrauchsdateien

3.1.2.3 Interne und externe Vorgaben

- Aktuelle Zählerlisten

3.1.2.4 Ablauf



3.1.2.5 Weitere Informationen und mitgeltende Unterlagen

- ENERGO+ Verbrauchsdaterfassungssystem (EZ, Leitwarte)“

3.1.2.6 Besonderheiten

Bei der Benutzung des Begriffs „GBT“ sind immer die EZ und der Betriebshof in ihrer Funktion als GBT „ihres Gebäudes und ihrer Anlagen“ eingeschlossen.

Mietgebäude und Außenstellen fallen in den Zuständigkeitsbereich der GBT und die entsprechenden Zähler werden bisher nur stichpunktartig und bei An- und Abmeldung abgelesen. Diese Verbrauchsdaterhebung soll zukünftig für alle Mietgebäude und Außenstellen zumindest einmal jährlich regelmäßig erfolgen.

Ausnahmen sind WiWi, WING und W-H-Str. 5: Hier werden die Daten von der Fa. ecotec zur EZ gemailt.

Die Reparatur- und Eichpflicht obliegt bei Mietgebäuden dem Vermieter.